

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Donnerstag und Montag, und kostet vierteljährlich 30 fr. Einzelhefte kosten per Linie 12 fr. Einsendungen sind an die Redaktion des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren. Abonniert wird bei dem aufgestellten Cassier Kaufmann W. D. Sprösser.

Nr. 10.

Montag, den 26. November

1849.

Winnenden, 21. November.

Der Beobachter enthält eine Eingabe an das Gesamtministerium, von 33 Abgeordneten unterzeichnet, worin sich dieselben feierlich gegen die Verordnung vom 12. d. M., durch welche der im Art. 22 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Eid abzuändern versucht wird, und die Zurücknahme dieser verfassungswidrigen Verordnung als Recht des Landes behaupten. Diese Eingabe unter den Umständen, unter welcher sie abgefaßt worden ist, so muß es jedem denkenden Mann in gegenwärtiges Lokalblatt einen Aufbruch zu thun aufzunehmen. Der Hauptinhalt der Eingabe ist folgender:

Der König habe im April d. J., nach großer Aufregung des Landes, feierlich und förmlich mittelst schriftlicher Urkunde die Reichsverfassung unbedingt und für alle Fälle angenommen. Es sei deshalb, wenn die Minister zur Zurücknahme dieses Anerkenntnisses rathen, dieses nichts Anderes, als wenn sie zur Zurücknahme des feierlich vor der Mit- und Nachwelt gegebenen königl. Wortes rathen würden.

Ganz unbegreiflich sei die Behauptung des Gesamtministeriums, daß man bei Aufnahme des Eides (welcher lautet: „mitzuwirken zu einer, der deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volks entsprechenden Aenderung der Landesverfassung“) in das Wahlgesetz das Zustandekommen der Reichsverfassung vor der Eröffnung der revolvirenden Landesversammlung als gewiß angenommen. Denn schon bei der Sanction des Wahlgesetzes, welche am 1. Juli d. J. erfolgte, habe der König von Preußen längst die Kaiserkrone abgelehnt;

hätten alle größeren deutschen Staaten die Frankfurter Reichsverfassung verworfen gehabt.

Mit dem Eid haben Stände und Regierung nichts Anderes bezwecken wollen, als gesetzlich festzustellen, daß in Württemberg die Landesversammlung eben sowohl als die Regierung, ohne Abweichung nach Links noch Rechts, an der Reichsverfassung unabänderlich festhalten, und dieser Form der deutschen Einheit unverbrüchlich treu bleiben sollen.

Weit über das Gewicht, welches die Größe des Landes in die Waagschale werfen könne, schlagen sie (die Abgeordneten) das moralische Gewicht der Treue eines deutschen Staates zu dem Werke der Nationalversammlung an, an welchem die Herzen der großen Mehrheit der Nation hängen. Sie seien überzeugt, daß das feste, unerschütterliche Halten eines einzigen deutschen Staates an diesem Werke, und sein unabänderliches Abweisen aller dynastischen Combinationen zu Lösung der deutschen Frage von den größten und glücklichsten Folgen für Deutschland wäre. Zu dieser festen Haltung aber wollten, nach ihrer (der Abgeordneten) Ueberzeugung, König und Stände im April d. J. sich verbindlich machen. Der Art. 22 des Wahlgesetzes enthalte also nichts weniger als etwas Unvernünftiges, sondern eine gesetzliche Bürgschaft der Rechte unseres Volks und der deutschen Nation. Insofern nun aber das Wahlgesetz ein Gesetz sei, und die Verfassungsurkunde in § 88 vorschreibe: „Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erklärt werden“, könne die Regierung nicht das Recht haben, dieses Gesetz abzuändern. Die Ver-

ordnung vom 12. d. M. sehe also mit der Verfassung im schroffsten Widerspruche; sie sei im vollsten Sinne des Wortes verfassungswidrig. — Dieß ist der hauptsächlichste Inhalt der Eingabe. Jeder, dem nicht sein Rechtsgefühl gänzlich abhanden gekommen ist, wird die Richtigkeit dieser Säge zugeben, die Verfassungswidrigkeit der erwähnten Verordnung anerkennen, und deshalb auch jene 33 Abgeordneten, zu welchen sich noch weitere gesellen werden, in ihren ferneren Schritten unterstützen müssen. Zu diesen Schritten wird nun aber, wenn die Regierung die Verordnung nicht zurücknimmt, vor Allem eine Minister-Anklage vor dem Staats-Gerichtshof und etwa auch eine Steuerverweigerung gehören, welchen dann natürlich eine Auflösung der verfassungsrevidirenden Versammlung folgen wird. Es wird sich dann zeigen, wer auf der Seite des Rechts und der Ehre steht und wer bereit ist, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln für die Erringung der gesetzlichen Freiheit einzustehen.

Wenn unsere Regierung also fortfährt, dann wird unser Staats-Oberhaupt schwerlich so glücklich werden wie der König der Belgier, der die belgischen Kammern mit den Worten eröffnet hat:

„Ich fühle mich glücklich, die innige Vereinigung zwischen dem Lande und seiner Regierung und die vollkommene Eintracht verkündigen zu können, welche zwischen allen Staatsgewalten herrscht. Hierin beruht unsere Hauptstärke in der Gegenwart und in der Zukunft.“

Sollte denn unsere Regierung keine Veranlassung dazu finden können, daß auch in Württemberg an Eintracht gedacht werden muß; oder ist es Bestimmung, daß sich Regierung und Volk mehr und mehr entzweit? Es ist ein altes Sprichwort:

Die Eintracht und der Friede nährt,
Der Unfriede verzehret.

In unserm Württemberger-Lande wird sich die Wahrheit dieses Spruches bald beurkunden, angefangen ist bereits.

Württemberg.

Das Blatt „die Laterne“ meint: „es könne in einem konstitutionellen Staate keine Partei der Radikalen und Conservativen geben. Diese Annahme

beruhe auf einer Begriffsverwirrung und es sei in der That die grassende und schädlichste Begriffsverwirrung, die Diebe, Spitzbuben, welche in das rechtliche Eigenthum eingreifen, mit den Besitzenden al pari zu setzen, oder den Mordbrenner mit dem, auf dessen Leben es abgesehen sei, als eine jenem entgegengesetzte Partei in dieselbe Kategorie des Rechts zu bringen. Alle aber, welche die Verfassung und den Thron umstürzen wollen, seien Räuber und Diebe am Recht und Eigenthum des Andern. solche Leute haben — sagt jenes Blatt weiß bisher wie alle Narren größere Freiheit gen als die vernünftigen Leute, und man habe wie den bösen Hunden zwei Stücke Brodes zuwerfen, während die Braven nur Eines bekommen haben.“

Kann es Einen da noch wundern, daß ein Ministerium Schlayer es wagen durfte aufzutreten und noch mehr: — ohne Weiteres Gesetze im Verordnungsweg abzuändern, wenn solche Schmachblätter Leser, ja Vertheidiger finden? Nun das Blatt ist ein Organ der Hofsparthei, der Kamarilla, der, schon immer mehr der Kamm schwillt, bis sie es dahin gebracht hat, auch den gemäßigt Liberalen, den Konstitutionellen zum entschiedensten Radikalen umgestempelt zu sehen.

Mit der von dem neuen Ministerium angeordneten Einstellung der Papiergeldfabrikation hat es seine Richtigkeit. Der ständische Ausschuß hat aber bereits deshalb Schritte gethan, und von mehreren Seiten sind Eingaben eingekommen, welche die Ausführung des betreffenden Gesetzes verlangen.

Ein Artikel in der Württ. Ztg. von der Murg weist mit Recht darauf hin, daß die Frauen ein Hauptfaktor in den mächtigen Bewegungen der Zeit seien, und daß, wenn auch alle Männer abgeurtheilt und gar unschädlich gemacht sein werden, noch eine Hauptflamme lodere, die der Frauen. Manche Frau sei von der Idee der Republik viel gewaltiger hingenommen, als der Mann, und es sei nöthig sie zu versöhnen, damit die Erinnyen sich in Gratien verwandeln. Dieß ist, wie wir glauben, bei uns nicht ganz der Fall, im Gegentheil wäre zu wünschen, daß sich unsere Schönen in obiger Richtung von ihren Schwestern nicht gar zu sehr beschämen ließen.

Deutschland.

Baden. Mößkirch. In der Nacht vom 10—11. b. wurde aus einem der dortigen Amtszimmer der größte Theil der Untersuchungsakten gegen die am letzten Aufstand theilhaftigen Personen entwendet und verbrannt. Am andern Tage fand man in einem Wald in der Nähe die Asche und daneben eine Fahne, auf welcher auf der einen Seite ein Freischärler gemalt war und auf der andern die Worte standen:

„Brand vom Jahr 1849.“ — Freilich wird durch Aktenraub die Lage der Angeschuldigten nicht verbessert werden.

München. Berlin. Wie wir hören, ist in der Sitzung des Staatsministeriums die Beantwortung der Einsprüche Sachsens und Hannovers berathen worden. So viel man vernimmt, dürfte die preussische Antwort eine scharfe und entschiedene sein. Zugleich vom Staatsministerium beschlossen worden sein, dem Bundeschiedsgericht zu Erfurt eine Klage gegen Sachsen und Hannover zu erheben. Das Abgesez für den Reichstag wird in den nächsten Tagen dem König zur Genehmigung vorgelegt werden.

München, 15. Nov. Gestern hatte die Monarchie die „die rothe Flagge“ hier aufgezogen. Doch Scherz bei Seite, diese Flagge bestand blos aus einer rothen Feder auf dem Hute der Königin. Es war nämlich zu Ehren ihres Bruders Adalbert Re-

möge sie doch zu ihrem Vater begleiten, der unruhig über ihr Schicksal sein werde. Er konnte ihr diesen Wunsch nicht abschlagen und so fuhren sie in einem prächtigen Wagen nach der Mühle, die herrlich aufgeblühte Hyacinthe hatte sie mitgenommen. Der Müller freute sich sehr, als er seine Tochter wohlbehalten und anscheinend glücklich wieder sah, diese aber konnte keinen Augenblick gewinnen, mit dem Vater allein zu sein; überall bewachte sie ihr Mann, sei es zufällig oder weil ihm das böse Gewissen eine Ahnung eingab. Da schrieb sie ein kleines Briefchen, um es dem Vater zuzustecken und als sie eben nachsah, auf welche Weise, flog ein Rabe auf ihre Schulter, der sang ihr ins Ohr:

„Gieb, gieb, gieb!

Wir fangen den Dieb!“

Der Rabe nahm das Briefchen in seinen Schnabel und flog zum Müller; dieser las es mit Entsetzen und sandte in die nahe Stadt nach den Dienern der Gerechtigkeit und ehe eines Morgens der Fremde sich noch den Schlaf aus den Augen gerieben, sah er sich ergriffen und gefesselt. Sein Leugnen half nichts; als man die Hyacinthe aus dem Topfe riß, sah man das halb vermoderte Haupt der gemordeten Müllerstochter, das der Müller noch an seinen schönen braunen Flechten erkannte. Das Raubschloß wurde zerstört und der Mörder zur Strafe für seine Verbrechen hingerichtet.

Der Hingerichtete hatte aber noch Spießgesellen, die den Tod ihres Hauptmanns zu rächen beschlossen. Als einst die unglückliche junge Wittwe zufällig unter ihr Bett griff, fühlte sie einen behaarten Gegenstand; sie erschrock, denn sie wußte wohl, daß es der Kopf eines Mannes war, that aber, als hielt sie ihn für die Raze, indem sie rief: „Bist Du wieder da, Raze? Nun heute magst Du noch da bleiben; daß Du mir aber Deine Jungen nicht aufs Bette trägst!“ Sie machte sich noch eine Weile zu schaffen, ging dann zur Thür hinaus und entdeckte das Geheimniß ihrem Vater; der rief die Mühlknappen zusammen; das Haus ward durchsucht und man fand die Spießgesellen des hingerichteten Räubers in verschiedenen Räumen des Hauses versteckt. Sie wurden alle dem Gericht überliefert. Die junge Frau hatte nun zwar fürder Ruhe, aber sie konnte den Mann nicht vergessen,

So veränderte Veranlangen der Schluß

der drei Bräute.

So war einige Zeit vergangen, da bat sie ihn, er

der ein Mörder gewesen war und den sie doch geliebt hatte. Sie trauerte bis an ihr Lebensende

und der greise Vater sah sie noch vor sich in die Grube sinken.

Bekanntmachungen.

Ämtliches.

Winnenden. Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag wird am

Samstag, den 1. Dezember d. J.,
Mittags 3 Uhr,

aus der Gantmasse des Tuchschneiders David Sprösser die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Stall in der Ziegelhüttengasse, angeschlagen pro 1000 fl., in Auffreich gebracht, wobei sich die Liebhaber einzufinden wollen.

Mit Gemeinderath Jent können vorläufig Käufe abgeschlossen werden.

Den 30. Okt. 1849.

Stadtschultheißenamt.
Hoffacker.

Am Samstag, den 22. Dezember, Mittags 2 Uhr, kommt das Wohnhaus des Stadtboten Joh. Georg Fint wiederholt in Auffreich.

Güterpf. Gem.-R. Unkel.

Winnenden. Liegenschafts-Verkauf. Am Samstag, den 22. Dezbr. d. J., Mittags 2 Uhr, kommt die sämtliche Liegenschaft der Ehefrau des Rothgerbers Brenninger in öffentlichen Auffreich.

Dieselbe besteht in

- | | |
|---|-----------|
| an einem Wohnhaus in der Mühlthorgasse angeschl. zu | 700 fl. |
| 1 Rothgerberwerkstatt | — 250 fl. |
| 1 Rothgerbertag | — 25 fl. |
| 39. 3 Ruth. Baum- und Gras-Garten hinter dem Haus | — 100 fl. |
| 1 Morg. 45. 3. R. Acker im Boffele | — 250 fl. |

Der Kaufschilling ist in 3 Raten, und zwar das erste baar beim gerichtlichen Erkenntnisse, das zweite an Lichtmess 1851 und das dritte an Lichtmess 1852 zu bezahlen.

Käufe können vorläufig abgeschlossen werden mit dem Gemeinderath Unkel.

Privat - Anzeigen.

Winnenden. Wie bekannt, wurde von dem Gemeinderath im Laufe des letzten Sommers die Brod- und Fleischtaxe aufgehoben, wobei derselbe von der Ansicht ausging, daß nur freie Konkurrenz den Werth dieser Lebensmittel mit den Marktpreisen in ein richtiges Verhältnis setze, daß überhaupt bei einer lebhaften Konkurrenz das nachfragende Publikum sich zu besseren und wohlfeileren Waaren versehen dürfe, während die Gründe, welche für polizeiliche Regulirung des Preises, für die nothwendigsten Lebensmittel, des Brodes, des Fleisches etc. sprechen, entweder von mehr untergeordneter Natur, oder

doch von der Art seien, daß sie durch anderwärtige polizeiliche Maßregeln, wie durch strenge Handhabung des Verbots der Verabredung von Gewerbenden zu Steigerung von Preisen etc., sowie der polizeilichen Bestimmungen wegen Verfälschung oder Verkaufs von ungesundem Brod oder Fleisch etc. leicht beseitigt werden können.

Diese gemeinderäthliche Verfügung sollte jedoch hand nur provisorischer Natur sein, indem sich der Gemeinderath vorbehielt, diese Taxen wieder einzuführen, wenn außerordentliche Umstände solche nothwendig machten, oder die gemachten Erfahrungen irgend eine Gefährdung des Publikums bescheinigen sollten.

Da nun nach dieser Richtung sich wirklich Steuern erhoben, wie namentlich geltend gemacht wird, da betreffenden Gewerbenden inzwischen nicht selten schärfere Waaren geliefert, daß die Unsicherheit in Preisverhältnissen die Konsumenten belästigt, daß im Allgemeinen die Preise vom Fleisch und Brod höher, als in den benachbarten Orten Waiblingen, Backnang stehen, so glaubt der Unterzeichnete diesen, bis jetzt nicht unrichtigen Gegenstand hier zur Sprache bringen zu müssen, um dadurch dem hiesigen Publikum Gelegenheit und Veranlassung zu geben, sich auf diesem Wege weiter darüber vernehmen zu lassen.

Den 21. Nov. 1849.

Ortsvorstand.
Hoffacker.

Anfrage an den Turnverein.

Sind die dem schwäbischen Merkur schuldigen 40 kr. nun endlich einmal berichtigt? R.